

„Erziehung zur Akzeptanz verfassungswidrig“

Verfassungsrechtler: Staat muss bei Wertvermittlung Neutralität wahren

HAMBURG/KIEL

Der neue Lehrplan des Landes Hessen zur Sexualkunde könnte rechtswidrig sein, weil er das Ziel verfolgt, zur Akzeptanz von Homosexualität zu erziehen. Das zeigt zumindest ein Rechtsgutachten, das der Hamburger Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christian Winterhoff (45) verfasst hat.

Winterhoff erklärt, es sei verfassungswidrig, Kinder zur „Akzeptanz jeglicher Art von Sexualverhalten zu erziehen“. Solcher Unterricht stehe den Grundrechten von Kindern und Eltern entgegen, deren erzieherische Vorstellungen Vorrang hätten und von Staat und Schule zu achten seien. Es verstoße gegen das Indoktrinationsverbot, sobald „Schulkindern die Akzeptanz vielfältiger

sexueller Verhaltensweisen vermittelt und insbesondere Heterosexualität und andere sexuelle Orientierungen als gleichwertige Erscheinungsformen menschlicher Sexualität dargestellt“ würden.

Der Staat müsse dafür sorgen, dass nicht nur die Position dargestellt werde, dass die Liebe zwischen Mann und Frau und die gleichgeschlechtliche Liebe andererseits gleichwertig seien, sondern auch die Position, dass sie es nicht seien.

Der Staat müsse also mehrere Moralvorstellungen nebeneinander präsentieren. Sobald der Unterricht einseitig sei, verstoße er gegen das Indoktrinationsverbot. Eltern hätten das Recht, ihre Kinder von solchem Unterricht zu befreien.

Aus den Grundrechten der Schüler und ihrer Eltern folge, dass der Staat in der Schule hinreichende Neutralität und Toleranz wahren und die erzieherischen Vorstellungen der Eltern achten müsse.

Insbesondere im Bereich der Sexualerziehung sei der Staat zur Zurückhaltung und Toleranz verpflichtet. Die Schule müsse jeden Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit



Christian Winterhoff
Foto: Frank Blümner

dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Sie habe das natürliche Schamgefühl der Kinder zu achten und müsse Rücksicht nehmen auf die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern, die sich auf dem Gebiet der Sexualität auswirken.

Deshalb sei schulischer Unterricht mit dem Ziel, die Schüler zur – im Sinne einer Befürwortung verstandenen – Akzeptanz jeglicher Art von Sexualverhalten zu erziehen, verfassungswidrig. Staatliche Vorgaben für die schulische Sexualerziehung, die Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität als gleichwertige Ausdrucksformen von Sexualität vorgeben, verstießen gegen das verfassungsrechtliche Indoktrinationsverbot.

Winterhoff hat im August in einem 100 Seiten starken Gutachten die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern an

Schulen in Schleswig-Holstein zur Akzeptanz sexueller Vielfalt geprüft. Der Spezialist für öffentliches Recht untersuchte nicht den Lehrplan in Hessen. Es gibt aber Parallelen zwischen den Vorgaben der Kultusministerien in Kiel und Wiesbaden.

In Auftrag gegeben wurde das Gutachten vom Verein „Echte Toleranz“. Anlass war neues Unterrichtsmaterial, das Schleswig-Holsteins Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) im April 2014 beim Lesben- und Schwulenverband in Auftrag gegeben hatte. Die Regelungen Schleswig-Holsteins gehen viel weiter als der Erlass in Hessen. Im Norden ist etwa vorgesehen, dass Verbandsvertreter ihre Position im Unterricht vertreten dürfen. Die Ministerin erklärte auf Anfrage, sie wolle sich zu dem Gutachten nicht äußern. Winterhofs Studie ist im Internet veröffentlicht. vn